Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.

Ausschreibung

Kreismeisterschaften Langstrecke und Sprint 2026

Veranstaltungsdatum:	Samstag, 21. November 2026
Veranstaltungsort:	Elements, Rudolf-Harbig-Straße, 31515 Wunstorf, Tel. 0 50 31/28 28
Veranstalter:	Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.
Ausrichter:	WSG Wunstorf
Meldeschluss:	**10. November 2026 – 18:00 Uhr**
besonderer Hinweis:	Abmeldefrist für die Wettkämpfe 400m Freistil aufwärts ist 5 Minuten vor Beginn der jeweiligen Kampfrichtersitzung

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt **Samstag, 21. November 2026**

Einlass:	08.30 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09.00 Uhr
Wettkampfbeginn:	09.30 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang / Altersklasse
1	50 m	Freistil, weiblich	2017 und älter
2	50 m	Freistil, männlich	2017 und älter
Siegerehrungen WK: 1 – 2 während WK 4 – 6			
3	200 m	Lagen weiblich	2017 und älter
4	400 m	Lagen, weiblich	2016 und älter
Startbeschränkung WK 3 & 4: Es darf nur 200 m oder 400 m geschwommen werden			
5	800 m	Freistil, männlich	2016 und älter
6	1500 m	Freistil, männlich	2016 und älter
Startbeschränkung WK 5 & 6: Es darf nur 800 m oder 1500 m geschwommen werden			
7	50 m	Schmetterling, weiblich	2017 und älter
8	50 m	Schmetterling, männlich	2017 und älter
9	400 m	Freistil, weiblich	2017 und älter
10	400 m	Freistil, männlich	2017 und älter
Siegerehrungen WK: 3 – 6 während WK 9 – 10			

2. Abschnitt **Samstag, 21. November 2026**

Einlass:	nach Ende Abs. 2
Kampfrichtersitzung:	30 Min vor Beginn
Wettkampfbeginn:	60 Min nach Ende Abs. 2

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse
11	50 m	Rücken, weiblich	2017 und älter
12	50 m	Rücken, männlich	2017 und älter
Siegerehrungen WK: 7 – 10 während WK 13 – 14			
13	800 m	Freistil, weiblich	2016 und älter
14	1500 m	Freistil, weiblich	2016 und älter
Startbeschränkung WK 13 & 14: Es darf nur 800 m oder 1500 m geschwommen werden			
15	400 m	Lagen, männlich	2016 und älter
16	200 m	Lagen, männlich	2017 und älter
Startbeschränkung WK 15 & 16: Es darf nur 200 m oder 400 m geschwommen werden			
17	50 m	Brust, weiblich	2017 und älter
18	50 m	Brust, männlich	2017 und älter
Siegerehrungen WK:11 – 18			

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

 Das Wettkampfbecken ist 50 m lang, hat 6 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, hat eine Wassertiefe von 1,20 – 3,50 m und eine Wassertemperatur von ca. 27 °C.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben worden sein.

 Die Jahrgänge 2016 und 2017 dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren. Werden mehr als 6 Starts gemeldet, werden die über den 6. Start hinaus gehenden Meldungen gestrichen.

3. Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen, die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Meldeanschrift: **Birgit Giesecke, Kranichstr. 12, 31515 Wunstorf**

Mail: schwimmwart@wsg-wunstorf.de

Meldeschluss ist am **10. November 2026** **um 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

4. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 5,50 €. Es ist spätestens bis zum 17.11.2026 auf das Konto des Fachverbandes zu überweisen:

!!!Achtung neue Bankverbindung!!!
Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.
Volksbank Hildesheim – Lehrte – Peine
IBAN: DE79 2519 3331 1200 1066 00

Muss das Meldegeld angemahnt werden, wird eine Verzugsgebühr von 25,00€ fällig.
Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, sind nicht startberechtigt.

5. Die Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für Ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

6. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	5 Meldungen =	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	10 Meldungen =	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	20 Meldungen =	3 Kampfrichter
je Abschnitt ab	20 Meldungen =	4 Kampfrichter

Der KSH behält sich vor, je nach Meldeaufkommen von diesem KR-Schlüssel abzuweichen, um ein WB-gerechtes Kampfgericht zusammenstellen zu können.

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben.
Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung ist neutral zu wählen. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren. Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.

Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

7. **Ausschließlich für die Sprintstrecken (50m) gelten die Pflichtzeiten als Richtzeit und es wird kein ENM erhoben. Für alle Langstrecken gilt die Pflichtzeit mit ihren Bedingungen.**

 Ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 10,00 wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit erhoben. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit in der Zeit vom 23.11.2025 bis 10.11.2026 bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (25 oder 50 m Bahn). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV-Bestenliste. Ist die Nachweiszeit beim DSV nicht gespeichert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung beim Kreisschwimmwart Jan Steffens, schwimmwart@lsn-hann-land.de anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden. Es wird kein ENM erhoben, wenn sich der Schwimmer bis zum Beginn der Veranstaltung für die gesamte Veranstaltung abmeldet.

 Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung (bei den Freistilwettkämpfen ab 400m aufwärts) keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 50,00€ zahlen. Eine Befreiung vom ENM erfolgt in diesem Fall nicht.

 Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum 07.12.2026 dem Konto des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e.V. (Bankverbindung s.o.) unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein. Sonst werden die/der Verein(e) zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00€ veranlagt

8. Als Siegerauszeichnungen erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung je eine Medaille. Die Urkunden werden zum Selbstausdruck auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Hannover Land e.V. http://www.lsn-hann-land.de zur Verfügung gestellt.

 Die Wertung erfolgt bei Jugend A bis E jahrgangsweise, bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.

 Zugunsten der Kreispunktewertung im laufenden Wettkampfjahr erhalten die Aktiven je Wertungsklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in den Einzelwettkämpfen. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.

Altersklasseneinteilung:						
	Erw.	= Jg	2006 und älter	Jun.	= Jg	2007/2008
	Jgd A	= Jg	2009/2010	Jgd B	= Jg	2011/2012
	Jgd C	= Jg	2013/2014	Jgd D	= Jg	2015/2016
	Jgd E	= Jg	2017			

9. Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen über 400m, 800m und 1500m mit 2 Schwimmern auf einer Bahn zu starten und sofern erforderlich/möglich die Wettkämpfe 5/6, 9/10 und 13/14 zusammen zu legen. Die Bahnverteilung erfolgt mit getrennt gesetzten Läufen, die zeitversetzt vom Startblock starten. Der langsamere Lauf, schwimmt nach dem Start auf der linken Seite. Der schnellere Lauf schwimmt nach dem Start auf der rechten Seite. Die Vereine melden Ausfälle von Aktiven bis 5 Minuten vor Beginn der jeweiligen Kampfrichtersitzung in Abschnitt 1 + 2, damit eine ordnungsgemäße Laufeinteilung erfolgen kann. Die Laufeinteilungen werden im Anschluss an den Kampfrichtersitzungen durch Aushang bekannt gegeben.

 Für die Bedienung der Bahnzähltafel sind die Vereine verantwortlich.

10. Sonstige Hinweise:

 Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

11. Besondere Hinweise:

 Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten. In diesem Fall wird nur das Meldegeld erstattet.

12. Änderungen vorbehalten.

Pflichtzeiten 2026 weiblich												
	E	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	Erw.
50F	00:52	00:48	00:44	00:42	00:40	00:39	00:38	00:37	00:35	00:34	00:34	00:35
400F	08:50	08:30	08:00	07:30	07:00	06:30	06:15	06:05	05:55	05:45	05:45	05:45
800F	n.a.	15:15	14:30	14:10	13:50	13:30	13:10	12:50	12:30	12:10	12:10	12:10
1500F	n.a.	28:00	27:15	26:30	25:45	25:00	24:30	24:00	23:45	23:30	23:30	23:30
50B	01:04	01:00	00:56	00:54	00:52	00:50	00:49	00:48	00:47	00:46	00:46	00:47
50R	01:02	00:58	00:54	00:51	00:48	00:46	00:45	00:44	00:43	00:42	00:42	00:43
50S	01:04	01:00	00:55	00:49	00:47	00:45	00:43	00:38	00:37	00:36	00:36	00:37
200L	04:20	04:00	03:55	03:50	03:40	03:30	03:20	03:15	03:10	03:05	03:05	03:05
400L	n.a.	08:30	08:20	08:10	08:00	07:50	07:40	07:30	07:15	07:00	07:00	07:15

Pflichtzeiten 2026 männlich												
	E	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	Erw.
50F	00:53	00:49	00:44	00:42	00:40	00:38	00:37	00:35	00:34	00:32	00:32	00:33
400F	08:50	08:30	08:00	07:30	06:50	06:20	06:05	05:50	05:40	05:30	05:30	05:30
800F	n.a.	15:15	14:30	13:45	13:20	13:00	12:40	12:20	12:00	11:30	11:30	11:30
1500F	n.a.	27:30	26:45	26:00	25:30	25:00	24:00	23:30	23:00	22:30	22:30	22:30
50B	01:04	01:00	00:55	00:52	00:50	00:49	00:47	00:46	00:45	00:42	00:42	00:45
50R	01:02	00:58	00:54	00:48	00:45	00:43	00:42	00:41	00:40	00:37	00:37	00:40
50S	01:04	01:00	00:56	00:50	00:44	00:42	00:41	00:39	00:38	00:35	00:35	00:38
200L	04:20	04:00	03:50	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	02:50	02:45	02:45	02:45
400L	n.a.	08:30	08:15	08:00	07:45	07:30	07:15	07:00	06:45	06:35	06:35	06:45

gez. Jan Steffens
Kreisschwimmwart Hannover-Land e.V

gez. Birgit Giesecke
WSG Wunstorf